



Kreisverwaltung Bad Kreuznach

11.03.2022

- Stabsstelle Corona -

E-Mail: CoronaAuskunft@kreis-badkreuznach.de
Internet: www.kreis-badkreuznach.de

Coronaupdate (Stand 11.03.2022, 14.00 Uhr):

Die Kreisverwaltung veröffentlicht einmal wöchentlich eine Pressemitteilung mit den aktuellen Informationen rund um das Corona-Virus. Tägliche Fallzahlen für den Landkreis können unter www.lua.rlp.de abgerufen werden.

Weitere Informationen stehen unter www.kreis-badkreuznach.de zur Verfügung.

Die Stabsstelle Corona meldet sonntags keine Fälle an das Landesuntersuchungsamt RLP. Auch die Tagesmeldung wird an Sonntagen nicht erstellt.

Hotline für positiv getestete Personen und für enge Kontaktpersonen:

Die Hotline für positiv getestete Personen und für enge Kontaktpersonen ist zu folgenden Zeiten zu erreichen:

Montag bis Donnerstag: 9:00 bis 16:00 Uhr

Freitag: 9:00 bis 12:00 Uhr

Rufnummer: 0671 / 202 78 120

oder per E-Mail an: Indexbetreuung@kreis-badkreuznach.de

Corona-Hotline für allgemeine Fragen:

Die Corona-Hotline für allgemeine Fragen ist zu folgenden Zeiten zu erreichen:

Montag bis Donnerstag: 9:00 bis 16:00 Uhr

Freitag: 9:00 bis 12:00 Uhr

Rufnummer: 0671 / 202 78 178

oder per E-Mail an: Coronaauskunft@kreis-badkreuznach.de

Hinweise zur Bescheinigung über die Absonderung und zum Genesenennachweis:

Die Landesverordnung zur Absonderung wurde zum 04.03.2022 vom Land Rheinland-Pfalz geändert.

Demnach ist nur noch engen Kontaktpersonen auf Antrag eine Quarantänebescheinigung auszustellen.

Wenn sich eine Person absondern muss, weil sie positiv getestet wurde oder Hausstandsangehörige ist oder wenn die Absonderung eines Kindes wegen eines positiven Falls in einer Kindertagesstätte oder Kindertagespflegeeinrichtung nötig wird, dann wird keine

Bescheinigung durch die Stabsstelle erteilt. Zum Nachweis der Absonderung insbesondere für den Anspruch auf Entschädigung wegen Verdienstausfalls genügt dann

- im Fall der positiv getesteten Person der positive PoC- oder PCR-Test;
- im Fall der Hausstandsangehörigen die Meldebescheinigung zusammen mit dem positiven PCR-Testergebnis des Primärfalls;
- im Fall der Kinder aus Kindertagesstätten oder Kindertagespflegeeinrichtungen die Mitteilung der Kita über den positiven Test innerhalb der Betreuungskohorte.

Die Länge der Absonderung kann in diesen Fällen mit dem Datum des automatischen Absonderungsendes nachgewiesen werden oder mit dem jeweiligen negativen Test, der die Absonderung vorzeitig beendet.

In diesem Zuge wird auch die Ausstellung von Genesenennachweisen eingestellt.

Als Nachweis der Genesung gilt der positive PCR-Test, der mindestens 28 Tage zurückliegen muss. Ein positiver PoC-Antigentest (Schnelltest) reicht nicht aus um den Genesenenstatus zu erlangen.

Das positive PCR-Testergebnis wird auf Anforderung vom durchführenden Arzt oder Labor übersandt. Eine ärztliche Bescheinigung, die die Durchführung einer PCR, das Testdatum und das positive Testergebnis bescheinigt, wird ebenfalls als Nachweis anerkannt.

Einen digitalen Genesenennachweis (Zertifikat mit QR-Code) zum Einscannen in eine App erhalten Sie kostenfrei unter Vorlage des positiven PCR-Tests bei Ärzten oder Apotheken, die über die entsprechende Software verfügen.

Die Änderung der Vorgehensweise tritt zum 11.03.2022 in Kraft. Die bisher gestellten Anträge werden selbstverständlich noch abgearbeitet.

Altersgruppen:

Rund 11,1 Prozent der Neufälle der letzten 7 Tage (04.03.2022 bis 10.03.2022) liegen in der Altersgruppe von 0 bis 10 Jahren.

18,5 Prozent in der Altersgruppe 11 bis 20 Jahre,

17,1 Prozent in der Altersgruppe 21 bis 30 Jahre,

15,6 Prozent in der Altersgruppe 31 bis 40 Jahre,

12,8 Prozent in der Altersgruppe 41 bis 50 Jahre,

12,9 Prozent in der Altersgruppe 51 bis 60 Jahre,

6,7 Prozent in der Altersgruppe 61 bis 70 Jahre,

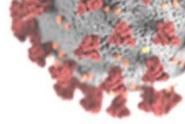
2,7 Prozent in der Altersgruppe 71 bis 80 Jahre,

2,0 Prozent in der Altersgruppe 81 bis 90 Jahre und

0,6 Prozent in der Altersgruppe ab dem 91. Lebensjahr.



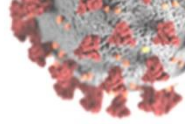
LANDKREIS BAD KREUZNACH



	04.03.2022	05.03.2022	06.03.2022	07.03.2022	08.03.2022	09.03.2022	10.03.2022
Anzahl der Neuinfektionen	436	280	0	607	610	509	575
7-Tage-Inzidenz (Landkreis Bad Kreuznach)	1316,6	1414,8	1414,8	1613,9	1733	1867,8	1902,4
7-Tage-Hospitalisierungs-Inzidenz (landesweit)	6,79	6,65	6,55	6,31	7,23	7,52	7,69



Stabsstelle Corona LANDKREIS BAD KREUZNACH



(Vortag)

7-Tage-Hospitalisierungsrate **7,54** (7,69)
(Grenzwert zwischen 3 und 6) landesweit:

Anzahl der Neuinfektionen **430** (575)
Landkreis Bad Kreuznach:

7-Tage-Inzidenz **1897,4** (1902,4)
Landkreis Bad Kreuznach:

Freitag, 11. 03. 2022

Verteiler: Presse